



Sachverständigen – Verband Mitte e.V.

Lessingstr. 16, 16356 Ahrensfelde

*Die Bau-
Sachverständigen
und Immobilienbewerter*

SEMINAR-PROGRAMM

„Der Sachverständige im Kumulereignis“

Tag/Datum: Donnerstag, 27.10.2022 bis Freitag, 28.10.2022
Beginn: 27.10.2022 von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr (Kaffeepause: 15:30 Uhr -16:00 Uhr)
28.10.2022 von 09:00 Uhr – 15:00 Uhr
(Kaffeepause: 10:30 Uhr -11:00 Uhr, Mittagspause: 12:30 Uhr – 13:15 Uhr)
Ort: Hotel NH Dresden Neustadt, Hansastr. 43, 01097 Dresden
Tel. 0351-84240 • E-Mail: nhdresdenneustadt@nh-hotels.com
Referent: Dipl.-Ing. Mathias Stahn
Zielgruppe: Ingenieure, Energieberater, Bausachverständige, Fachplaner Energie, Architekten, Bauherren und Bauunternehmer

Seminarinhalt:

Kumulschäden

- Schadenarten und ihre jeweiligen Besonderheiten
- Versicherungsbedingungen vs. Vertragsbesonderheiten
- Einsatzbereiche des SV, Voraussetzungen, Vergütung

Beauftragung durch den Versicherer (was ist im Vorfeld zu überprüfen?)

- Vorbereitung und Durchführung des Ortstermins
- Vorbereitung der Sachschadenbewertung

Ortstermin

- Terminierung, Anreise, Unterkunft
- Dokumentationsumfang, - Gesprächsführung, - fiktive Ermittlung, Abschluss vor Ort

Nachbearbeitung und Nachbereitung von Schäden

- fiktive Schadenermittlung, - begleitende Schadenermittlung
- Ermittlung der Entschädigung oder Leistungsbeschreibung

Beispiele für Schadenermittlungen

- Vorgehensweise vor Ort, Literatur, Arbeitsvorlagen, etc.

Von den Ingenieur- und Architektenkammern anerkannte Weiterbildung.

Organisationshinweise

Anmeldung

Zur ordnungsgemäßen Vorbereitung und Durchführung des Seminars, bitten wir um Ihre schriftliche Anmeldung bis spätestens zum **Freitag, 07.10.2022**.

Seminarkosten

Die Seminarkosten für Mitglieder des SVM, Kooperationspartner und Gäste entnehmen Sie bitte aus dem Anmeldeformular. Alle Preise enthalten keine Mehrwertsteuer.
(Befreit lt. UStG § 4, Nr. 22 a)

Übernachtung

Hotel NH Dresden Neustadt. Preis pro Zimmer/pro Übernachtung inkl. Frühstück 88,00 €. Ein Abrufkontingent besteht bis 14 Tage vor der Veranstaltung, danach auf Anfrage.

Bitte buchen Sie die Übernachtung mit Angabe der **Reservierungs-Nr. 105685418** und dem Stichwort „**Sachverständigen-Verband**“ rechtzeitig selbst.

Reservierungsabteilung:

Tel. 030-2238 0233 • E-Mail: reservierungen@nh-hotels.com

HINWEIS: Die Übernachtung ist nicht in der Seminargebühr inbegriffen.

Kontakt

Sachverständigen-Verband Mitte e.V., Lessingstr.16, 16356 Ahrensfelde
Telefon: 030-930 23 101 • Fax: 030-930 23 102 • E-Mail: verband@svm-ev.de

Änderungen vorbehalten!

Allgemeine Geschäftsbedingungen des SVM

Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an den Veranstaltungen sollte so früh wie möglich, spätestens bis zu 14 Tage vor Beginn erfolgen. Sie ist schriftlich per Anmeldeformular vorzunehmen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die AGB des Verbandes als verbindlich an.

Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer zahlt die Kosten nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung per Überweisung auf das Bankkonto IBAN: DE60 1705 5050 3510 3134 95 - BIC: WELADED1LOS SPK Oder-Spree.

Rücktritt und Kündigung

Bis zu 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung (Eingangsstempel) kann der Teilnehmer ohne Angabe von Gründen von der Anmeldung / Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist **schriftlich** zu erklären. In diesem Fall wird eine Kostenpauschale von 25% der Veranstaltungsgebühr fällig. Teilnehmer, die danach zurücktreten oder zu Veranstaltungen nicht oder nur teilweise erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Seminargebühr verpflichtet. Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich.

Absage von Veranstaltungen

Der Sachverständigen-Verband Mitte e.V. behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, wenn Gründe vorliegen, welche er nicht zu vertreten hat. Die gezahlten Gebühren werden zurückerstattet.

Referentenwechsel

Der Veranstalter muss sich in Ausnahmefällen Referentenwechsel, Änderung zur Veranstaltungsorganisation vorbehalten. Das berechtigt den Teilnehmer weder zum Rücktritt noch zur Minderung des Entgeltes.

Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten des SVM zurückzuführen sind.